

Federführender Dezernent:

Federführende/r Fachbereich/Dienststelle: Ortsverwaltung Rauental

Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen:

TOP: **Lärmaktionsplanung Rastatt**

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Rauental	26.01.2022	öffentlich	Entscheidung

Technischer Ausschuss	25.11.2021		
-----------------------	------------	--	--

Beteiligung von Jugendlichen: -

Finanzielle Auswirkungen: -

externer Gast in der Sitzung: -

Anlagen:	vorangegangene Drucksachen:
Anlage 1: Abwägung (Synopsis)	-
Anlage 2 (a + b): Endbericht zur Lärmaktionsplanung	

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung:

- a. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend den Vorschlägen der Anlage 1 behandelt (Abwägung).
- b. Der Lärmaktionsplan wird in der vorgelegten Fassung (Anlage 2) beschlossen.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

I. Sachdarstellung und Begründung:

In der Sitzung des Gemeinderates am 20. Juli 2020 wurde der Entwurf des Lärmaktionsplans, 3. Runde, vorgestellt und die Offenlage des Entwurfs des Lärmaktionsplans beschlossen.

Die Offenlage hat im Zeitraum vom 16. März bis einschließlich 27. April 2021 stattgefunden. Die Träger öffentlicher Belange wurden am 16. März 2021 unterrichtet und ebenfalls um Stellungnahme bis 27. April 2021 gebeten.

Die im Zuge der Offenlage des Entwurfs des Lärmaktionsplans eingegangenen Stellungnahmen und die Behandlungsvorschläge der Verwaltung sind in der Synopse in **Anlage 1** dargestellt.

Der Endbericht zur Lärmaktionsplanung ist dieser Drucksache als **Anlage 2** beigelegt.

Aufgrund der Hinweise und Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden die kurzfristigen und mittelfristigen Maßnahmen des Entwurfs des Lärmaktionsplans (siehe Drucksache Nr. 2020-125 und Planfall 2) um folgende Maßnahmen ergänzt, vorbehaltlich einer nachträglichen Zustimmung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe:

- Ottersdorfer Straße (K 3769) zwischen Friedrichring (L77) und Augusta-Sibylla-Schule – Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h in der Nacht
- Badener Straße (B 3) zwischen Kehler Straße (L75) und Kreuzung Stadionsstraße/Münchfeldstraße – Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h in der Nacht

Die Maßnahmen sind insgesamt einschließlich der zwischenzeitlich vom Regierungspräsidium Karlsruhe vorgesehenen Fahrbahnsanierung der L77a sowie der Sanierung der Dehnfugen auf der Dr.-Konrad-Adenauer-Brücke (siehe Informationsvorlage Nr. 2021-230) in einem Planfall 3 dargestellt.

Darüber hinaus ist (nach Realisierung der Ortsumfahrung) eine Verlängerung des bereits in der Stufe 2 der Lärmaktionsplanung angeordneten Tempo 30 ganztags im Ortsteil Niederbühl im Bereich Murgtalstraße/ Weiherstraße und der zukünftigen Einmündung der Ortsumfahrung vorgesehen (Lückenschluss).

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat, die Abwägung der vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen gemäß **Anlage 1** vorzunehmen und den Lärmaktionsplan (**Anlage 2**) zu beschließen.

OB	federführendes Dezernat	Fachbereich Finanzwirtschaft	Stabsstelle RPA	beteiligter Fachbereich	federführender Fachbereich	
					Fachbereichsleiter	Sachbearbeiter